

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.: Kämmerei
2026/0049

Beratungsfolge	Datum	Sitzungsform
Gemeinderat	27.04.2026	öffentlich

Zukünftige Aufstellung eines Doppelhaushaltes

Kurzfassung:

Die Stadt Laupheim hat erstmalig zum 01.01.2025 einen Doppelhaushalts aufgestellt. Nachdem nun rund die Hälfte der ersten Doppelhaushaltsphase durchlaufen wurde, soll die zukünftige dauerhafte Einführung eines Doppelhaushaltes beraten werden.

Beschlussvorschlag:

Die Aufstellung des Haushaltsplans der Stadt Laupheim soll dauerhaft durch einen Doppelhaushalt erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein			
<input type="checkbox"/> Einnahme/Ertrag		<input type="checkbox"/> Auszahlung/Aufwand	
<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt		<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt	
Betrag einmalig:		Betrag einmalig:	
Betrag Folgejahre:		Betrag Folgejahr	
		Abschreibung:	
		Betrag Folgejahr:	
		Investitions-Nr.:	
Kostenstelle:		Kostenstelle:	
Kostenträger:		Kostenträger	
Sachkonto:		Sachkonto:	
<input type="checkbox"/> überplanmäßig	<input type="checkbox"/> außerplanmäßig	<input type="checkbox"/> überplanmäßig	<input type="checkbox"/> außerplanmäßig
Mittelübertragung		Mittelübertragung	
Budget:		Budget:	
<input type="checkbox"/> Zuschuss beantragt bei:		voraussichtl. Höhe:	
<input type="checkbox"/> Kein Zuschuss möglich			
Personalmehraufwand:		Zusätzliche Personalstellen:	
<input type="checkbox"/> Ja		<input type="checkbox"/> Ja, Kosten jährlich	
<input type="checkbox"/> Nein		<input type="checkbox"/> Nein	
Gäste/Sachverständige/r:		<input type="checkbox"/> Ja	
		<input type="checkbox"/> Nein	
Name und Firma:			
Einladung durch:			

Name	Datum	Zustimmung	Vorgängerbeschlüsse		
			Datum	Gremium/ Vorlage	Beschluss
Johannes Lang	10.04.2026	Zustimmung			
Ingo Bergmann	10.04.2026	Zustimmung			
Mitzeichnung wird manuell von der Geschäftsstelle Gemeinderat eingetragen.					

Sachdarstellung:

Die Stadt Laupheim hat erstmalig zum 01.01.2025 einen Doppelhaushalts aufgestellt. Nachdem nun rund die Hälfte der ersten Doppelhaushaltsphase durchlaufen wurde, soll die zukünftige dauerhafte Einführung eines Doppelhaushaltes beraten werden.

1. Rechtliche Rahmenbedingungen für einen Doppelhaushalt:

Auch beim Doppelhaushalt gilt der Grundsatz der Jährlichkeit: Alle Ansätze sind für jedes Jahr getrennt zu veranschlagen. Es gibt also weiterhin Bewilligungen für jedes einzelne Haushaltsjahr, die mit Ablauf des Jahres zu wirken aufhören. Nur allgemeine Bestimmungen in der Haushaltssatzung wie die Hebesätze der Realsteuern gelten für zwei Jahre. Die Rechtsgrundlage liefert die jeweilige Gemeindeordnung. So lautet § 79 Abs. 1 GemO Baden-Württemberg: "(1) Die Gemeinde hat für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Haushaltssatzung kann für zwei Haushaltsjahre, nach Jahren getrennt, erlassen werden." Nähere Bestimmungen enthält die Gemeindehaushaltsverordnungen. In einem Zwei-Jahres-Zeitraum können sich viele Sachverhalte ändern; daher kann ein Doppelhaushalt zu einem Nachtragshaushalt im zweiten Jahr führen.

2. Erfahrungswerte des Doppelhaushaltes der Stadt Laupheim 2025/2026

a) Reduzierung des Sitzungs- bzw. Verwaltungsaufwandes

Durch die Erstellung eines Haushaltsplans für zwei Jahre entfällt der jährliche Planungs- und Genehmigungsprozess. Dies führt zu einer signifikanten Reduzierung des Verwaltungsaufwands, da zahlreiche administrative Aufgaben (z.B. Sitzungen, ämterübergreifende Abstimmungen) nur alle zwei Jahre durchgeführt werden müssen.

b) Entlastung der Verwaltung

Die Verwaltung kann sich durch die Zweijahresplanung stärker auf die Abarbeitung von Projekten konzentrieren, anstatt ständig neue Themen und Planungen aufzugreifen. Dadurch wird der laufende Betrieb effizienter und effektiver gestaltet.

c) Langfristige Planungssicherheit

Ein Doppelhaushalt ermöglicht eine längerfristige Planung und gibt der Verwaltung mehr Zeit, um Projekte effizient umzusetzen. Insbesondere bei großen, langfristigen Bauprojekten oder Investitionen in die Infrastruktur bietet der Doppelhaushalt den Vorteil, dass Mittel nicht jährlich neu beantragt werden müssen.

d) schnellere Bewirtschaftung im zweiten Planjahr

Durch die Regelung des § 81(3) GemO kann die Bewirtschaftung im zweiten Jahr ohne die Notwendigkeit einer erneuten Genehmigung fortgeführt werden. Dies spart Verwaltungsaufwand und beschleunigt die Umsetzung von Projekten.

e) Unsicherheiten/ Neuerungen im zweiten Planjahr

Gerade bei zweijährigen Planungszeiträumen ist es schwieriger, genau abzuschätzen, wie sich Einnahmen und Ausgaben entwickeln. Für zwei Jahre im Voraus kann es schwierig sein, präzise Zahlen zu prognostizieren, insbesondere bei unsicheren Faktoren wie Steuererträgen, Gehaltssteigerungen, neue Projekte oder auch gesetzliche Änderungen.

3. Empfehlung der Verwaltung:

Abschließend ist festzuhalten, dass die Aufstellung des Doppelhaushaltes 2025/2026 technisch sowie auch fachlich umgesetzt werden konnte. Der Doppelhaushalt ermöglichte der Stadt Laupheim, Ressourcen langfristig und gezielt einzusetzen. Durch den anstehenden Doppelhaushalt 2027/2028 kann die Verwaltung auf Erfahrungen aus dem ersten Planungsprozess aufsetzen und die Prozesse weiter optimieren.

Anlagen:

-keine-